

# Soll ich meines Bruders Hüter sein?

Autor(en): **E.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **19 (1963)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846506>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Soll ich meines Bruders Hüter sein?

Aus Jahresberichten unserer Strafanstalten, besonders aber aus Berichten über Gerichtsstatistiken erfahren wir hin und wieder, wie gross die Zahl der rückfälligen Straftentlassenen ist. *Es erscheinen etwa Zahlen wie:* bei 83 % der in die Strafanstalten Eingewiesenen handle es sich um Vorbestrafte, ca. 50—60 % seien, je nach dem Charakter der in Frage stehenden Strafanstalt, (Anstalt für erstmals Bestrafte oder Anstalt für Rückfällige) effektive Rückkehrer.

Diese Zahlen schwanken; oberflächliche Leser machen sich dann aber eine unrichtige Meinung über die Qualität einzelner Anstalten. Eines steht hingegen doch fest, dass die Zahl derjenigen Entlassenen aus den Strafanstalten, die sich in der Freiheit nicht bewähren können und die wieder rückfällig werden, relativ hoch ist. Es ist darum durchaus begreiflich, wenn verantwortungsbewusste Menschen nach den Ursachen der grossen Zahl der Rückfälligen fragen.

Wenn als erster Hauptschuldige dafür, dass so viele Straftentlassene sich in der Freiheit nicht bewähren können, der mangelhafte Strafvollzug, d. h. die Strafanstalten angesehen werden, überrascht nicht. Seit Jahrhunderten mühten und mühen sich relativ wenige darum, den Strafvollzug zu verbessern. Zu ihnen zählt in der Schweiz auch Pestalozzi. Alle Bemühungen galten dem Problem, *Vollzugsformen und Strafsysteme* zu finden, in denen sich die schlechte Beeinflussung (für die in allen Anstalten grosse Gefahren vorliegen, vor allem, wenn in falscher weichlicher Humanität gemacht wird!) auf ein Minimum reduzieren lässt, und die erzieherischen Bestrebungen zu verbessern und zu nachhaltigeren Auswirkungen zu führen. Gegen viele Widerstände wurden neue Haftsysteme und bessere Behandlungsmethoden, sowie zweckmässiger Bauten geschaffen, um dem auch in unserem neuen Strafgesetzbuch verankerten Strafziel — der Besserung und Resozialisierung — gerecht werden zu können. Noch sind wir sehr weit von einem befriedigenden Resultat entfernt. Die Anstrengungen, den Strafvollzug zu verbessern, müssen aber weitergehen, und es wird des *Einsatzes und der Mithilfe aller für die gestrauchelten Menschen sich mitverantwortlich fühlenden, aufgeschlossenen Bürger unserer und auch späterer Generationen bedürfen.*

Aber nicht nur der Strafvollzug bedarf tiefgehender Verbesserungen. Es ist auch sehr geboten, dass das Verhalten der menschlichen Gesellschaft, in die ja mit wenig Ausnahmen alle Verurteilten wieder einmal zurückkehren, diesen Rückkehrern gegenüber anders wird. Jährlich kehren in der Schweiz Tausende aus den Gefängnissen in die sogenannte Freiheit zurück. Der Entlassene muss sich immer wieder Diskriminierungen gefallen lassen. Auch die Zeit der Hochkonjunktur und des Arbeitskräftemangels hat daran kaum viel geändert. Solange eine grosse Mehrzahl der freien Menschen den Straftentlassenen mit kalter Ablehnung begegnet und es diese moralisch Schwachen und charakterlich Angeschla-

genen auf Schritt und Tritt spüren müssen, dass man nicht bereit und nicht willens ist, ihnen eine Chance zu geben und Vertrauen zu schenken und dadurch einen unbelasteten Start zu gewähren, dürfen wir uns nicht wundern, dass so viele Zurückgestossene unsere Ablehnung mit neuem asozialem Verhalten quittieren.

Alle Bestrebungen der Entlassenen-Fürsorge um Stellen- und Unterkunftsvermittlung, Kleider- und Wäschebeschaffung, um finanzielle Unterstützung bis zum ersten Zahltag etc., sind äusserst wertvoll und wichtig. Durch Organisationen kann viel realisiert werden. Was uns aber ebenso notwendig und wichtig erscheint, wie die Schaffung günstiger Voraussetzungen für den von vielen so gefürchteten Wiedereintritt in die Freiheit, das wäre das *Vorfinden einer grösseren Anzahl von hilfsbereiten und verständigen Mitmenschen mit der ehrlichen Bereitschaft, sich eines Straftentlassenen anzunehmen, mit einem solchen schon während des Strafvollzuges Kontakt aufzunehmen und zu pflegen, und ihm nach der Entlassung zu helfen, mit der fast in jedem Falle unweigerlich auftretenden, grossen Zahl von Schwierigkeiten anständig fertig zu werden*. Wir müssen nämlich wissen, dass in allen Strafanstalten zahlreiche Insassen sind, die keinen Kontakt mehr haben mit Angehörigen, die nach der Entlassung in eine Einsamkeit hinaustreten, um als Einzelgänger in einer feindlichen Welt zu stehen. Straftentlassene sind abgewertete Menschen mit der verständlichen Neigung, in die Isolation zu flüchten (oder, weil die „gerechten“ Menschen sie nicht annehmen, ins Milieu!). Einer verhältnismässig kleinen Zahl von bedingt Entlassenen stehen Betreuer helfend zur Seite. Alle definitiv Entlassenen verlassen die Anstalten aber meist ohne Betreuer. *Die Betreuung Straftentlassener sollte darum auf breiterer Basis und auf dem Wege der Einzelbehandlung angestrebt werden. Es geht vor allem um die Schaffung von persönlichen, positiven Beziehungen zwischen einem Betreuer und einem zu Betreuenden. Und solche Kontakte sollten mit Vorteil schon während des Strafvollzuges eingeleitet werden, z. B. durch einen Briefwechsel mit einem ganz Einsamen.*

Nur ein Zusammenwirken vieler einsichtiger und aufgeschlossener Persönlichkeiten zur Verbesserung des Strafvollzuges, zum Ausbau der Entlassenenfürsorge, und das Gewinnen möglichst vieler geeigneter, freiwilliger Helfer als private Betreuer und Patrone kann dazu beitragen, die grosse Zahl der Rückfälligen zu reduzieren.

Die Arbeit im Strafvollzug und die Betreuung Straftentlassener bereitet aber viele Enttäuschungen. Wer sich leicht enttäuschen lässt, wer rasch sichtbare Erfolge und Anerkennung und Dank erwartet, ist nicht geeignet für eine Mitarbeit. Wem es aber ein Anliegen ist, in aller Stille und unauffällig einem gestrauchelten Mitmenschen zur Seite zu stehen, ihm wieder aufzuhelfen, um mit ihm eine Wegstrecke zu gehen, findet dazu reichlich Gelegenheit. Er nehme z. B. Kontakt mit den Organen der Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge oder mit den zuständigen Anstaltsleitungen.

E. M.